

Kostenlose SOLON-Solarversicherung

2 Jahre Vollkasko-Deckung für Ihre Auf- und Indach-Photovoltaikanlage ab 1. Januar 2010 für sämtliche Länder der Europäischen Union und die Schweiz.

SOLON hat eine SOLON-Solarversicherung über einen auf Photovoltaik spezialisierten Versicherungsmakler abgeschlossen. Photovoltaikanlagen in Ländern der Europäischen Union und in der Schweiz, die mit von SOLON hergestellten Modulen versehen sind (ausgenommen: SOLON Blue_Black 220/16 - Module), werden mit einem umfassenden für den Kunden kostenlosen Versicherungsschutz, dem so genannten Rundum-Sorglos-Paket, angeboten.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Inbetriebnahme der Anlage und endet nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes von zwei Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für Photovoltaikanlagen in Deutschland bis zu einer Leistung von 20 kWp beginnt der Versicherungsschutz bereits mit der Montage der Anlage.

Sie erhalten von SOLON eine Versicherungsbestätigung, aus der alle wesentlichen Merkmale des Versicherungsschutzes hervorgehen.

1. Versichert ist das gesamte Photovoltaikanlagen-system auf dem Dach

- SOLON Module
- Montagesysteme und Befestigungselemente
- Wechselrichter
- Verkabelungen etc.
- Laderegler, Akkumulatoren usw.

Als nicht versichert gelten Anlagen mit einem Gesamtanschaffungswert von über EUR 4.000.000.

2. Versicherte Schäden und Gefahren

Versichert sind sämtliche Beschädigungen, Zerstörungen und das Abhandenkommen der versicherten Auf- und Indach-Photovoltaikanlagen als Folge aller Gefahren, denen diese während der Vertragslaufzeit ausgesetzt sind, soweit der Schaden durch eine unvorhergesehene plötzliche und von außen einwirkende Ursache eingetreten ist und nicht einer der nachfolgenden Ausschlüsse zur Anwendung kommt (Allgefahren-Versicherungsschutz).

Nicht versichert sind politische Ereignisse (z.B. Krieg und Bürgerkrieg), Streik und Arbeitsunruhen, Kernenergieunfälle und Erdbeben, Garantie- und Gewährleistungsfälle sowie Vorsatz des Anlagenbetreibers, sofern es sich nicht um äußere Schadensursachen handelt.

Im Wesentlichen sind folgende Schadensursachen versichert:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Vandalismus, Sabotage und Vorsatz Dritter

- Folgeschäden aus Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehlern
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung und Hochwasser
- Brand und Explosion
- Blitzschlag (ohne besondere Auflagen bzgl. Blitzschutz vom Versicherer)
- Sturm, Hagel, Frost und Schneedruck
- Diebstahl und deren Folgeschäden und Höhere Gewalt
- Tierverbisse jeglicher Art wie z. B. von Mardern, Mäusen, etc.

3. Wie erhalten Sie den Versicherungsschutz?

Um den Versicherungsschutz zu erhalten, ist das vollständig ausgefüllte und von dem Installationsbetrieb gestempelte und unterzeichnete Inbetriebnahmeprotokoll/Antrag für die Solarversicherung innerhalb von einer Woche nach Inbetriebnahme der Anlage an SOLON per Post oder Telefax zu senden.

Innerhalb von zwei bis drei Wochen erhält der Anlagenbetreiber im Anschluss eine Versicherungsbestätigung per Post.

Das Inbetriebnahmeprotokoll ist beim SOLON-Vertragshändler hinterlegt.

4. Was wird im Schadenfall ersetzt?

Im Schadenfall werden die Kosten ersetzt, die notwendig sind, um den ursprünglich mangelfreien Zustand wieder herzustellen. Ersetzt werden die Reparaturkosten im Teilschadenfall und der Neuwert im Totalschadenfall. Daneben werden folgende, mit der Behebung des Sachschadens in Zusammenhang stehende Kosten übernommen:

- Schadenssuchkosten
 - Maurer- und Stemmarbeiten
 - Bewegungs- und Schutzkosten
 - Luftfrachtkosten
 - Aufräumungskosten
 - Kosten für Gerüste und Arbeitsbühnen
- bis 25.000,00 € je Position.

Mitversichert sind Einnahmeverluste, verursacht durch einen versicherten Sachschaden. Die pauschale Tagesentschädigung beträgt 2,50 Euro je kWp.

Die Haftzeit beträgt 12 Monate, d.h. der Ertragsausfall wird maximal für diesen Zeitraum je Schadenfall übernommen. Es wird jedoch nicht mehr als die maximale Vergütung aus der jährlichen Stromeinspeisung ersetzt.

5. Selbstbehalte

- Keine bei Photovoltaikanlagen bis 20 kWp
- Photovoltaikanlagen größer als 20 kWp: 150,00 Euro je Schadenfall und 2 Tage bei Ertragsausfall
- Für Schäden während der Montage 250,00 EUR je Schadenfall und bei Verlusten durch Diebstahl 25 %, mindestens jedoch 250,00 EUR je Ereignis

6. Nicht marktübliche Deckungserweiterungen

Diese Versicherung beinhaltet einige wichtige und interessante Erweiterungen, die andere Marktteilnehmer regelmäßig nicht bieten:

- Wird der Wechselrichter der versicherten Anlage auf Garantie oder Gewährleistung ausgetauscht, wird ein etwaiger Ertragsausfall normalerweise nicht übernommen. Über die Police von SOLON besteht aber Versicherungsschutz bis maximal 5.000,00 Euro je Schadenfall.
- Verursacht die von einem ersatzpflichtigen Schaden betroffene PV-Anlage einen Schaden am Dach (z. B. durch Schneedruck) wird der Dachschaden bis maximal 5.000,00 Euro je Schaden übernommen.
- Muss die unbeschädigte Anlage demontiert werden, weil das Dach durch Feuer, Sturm oder Hagel beschädigt wurde, dann werden die De- und Remontagekosten, die Transport- und Lagerkosten sowie der Ertragsausfall zusammen bis maximal 15.000,00 Euro je Schadenfall übernommen.
- Anderweitig bestehende Versicherungen (wie z.B. Gebäudeversicherung) gehen diesen Deckungen voran
- Zum Ausgleich des Technologiefortschrittes sind 20 % der Versicherungssumme zusätzlich mitversichert.

7. Abgrenzung zur Gebäudeversicherung

Über die Gebäudeversicherung sind üblicherweise lediglich die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert.

Ein Ertragsausfall der Anlage wird über die Wohngebäudeversicherung nicht ersetzt. Insbesondere bei einer Fremdfinanzierung entspricht der Umfang einer Wohngebäudeversicherung regelmäßig nicht den Anforderungen der finanzierenden Kreditinstitute.

8. Hinweise für den Schadenfall

Im Schadenfall können Sie sich direkt an den Installationsbetrieb wenden, der die Solarstromanlage montiert hat. Parallel sind Schäden unverzüglich über die Hotline (siehe Kontakt) anzuzeigen. In Abstimmung mit der Hotline wird dann die weitere Verfahrensweise mit Ihnen individuell abgestimmt. In der Regel kann der Reparaturauftrag nach Freigabe durch die Schadenabteilung direkt erteilt werden, ohne dass ein Gutachter erforderlich ist.

Die beschädigten Teile sind zur Beweissicherung bis zur abschließenden Schadenregulierung aufzubewahren.

9. Was passiert nach den ersten zwei Jahren?

Falls Sie nach Ablauf der zweijährigen Deckung an einer Weiterversicherung Ihrer SOLON Photovoltaikanlage interessiert sind, besteht für Sie die Möglichkeit, den Versicherungsschutz individuell über einen SOLON-Rahmenvertrag zu besonders günstigen Konditionen weiter zu führen. Ein entsprechender Vorschlag wird Ihnen vor Ablauf der zwei Jahre zugestellt, damit Sie sich in Ruhe entscheiden können.

10. Allgemeine Hinweise:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine informative Zusammenfassung des von SOLON bereitgestellten Versicherungsumfanges. Diese Aufstellung kann nur einen Überblick über den Deckungsumfang des zur Zeit bestehenden Vertrages geben.

Rechtsverbindlich sind nur die Bedingungen der Versicherungsbestätigung bzw. des von SOLON SE als Versicherungsnehmer bereitgestellten Vertrages, die dem deutschem Recht und Gerichtsstand unterliegen.

11. Kontakt

Bei Fragen zum Versicherungsschutz und/oder Schadenfall

SOLON SE
Am Studio 16
12489 Berlin
Phone: + 49 30 81879-8008
Fax: + 49 30 81879-9333
E-Mail: solarinsurance@solon.com

Ihr Installateur vor Ort berät Sie gerne bei Fragen zu Ihrer Solar Anlage.